

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 13.01.2020

TOP 1 Fragestunde

- ohne Beschluss -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 02.12.2019, 09.12.2019 und 16.12.2019

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 02.12.2019, 09.12.2019 und 16.12.2019 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 3 Neue Mitte - Anpassung der Erschließung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Beschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Objektplanung Ingenieurbauwerk 198/2019

Das Ingenieurbüro Willaredt hat die Planung zur Anpassung von Wasserver- und Abwasserentsorgung weiter vertieft. Im Rahmen der heutigen Sitzung soll daher die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beschlossen werden.

1. Wasserversorgung

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung gab es hinsichtlich dem Planungskonzept für die Anpassung der Wasserversorgung keine Änderungen. Nach wie vor soll der Ringschluss zwischen der Wasserleitung in der Hauptstraße, Höhe Sparkasse, und bei der Einmündung der Eichendorffstraße in den Bahnhofsring durchgängig mit DN 150 hergestellt werden.

Kostenentwicklung Wasserversorgung:

	Kostenrahmen vom 18.11.19	Kostenberechnung vom 09.12.19
Baukosten:	150.000,- € netto	150.000,- € netto
Nebenkosten (Honorare, Veröffentlichungsgebühren, etc.):	45.000,- € netto	45.000,- € netto
In Nebenkosten enthal. Honorar für OPL Ing.bauwerk Wasserversorgung:	22.207,12 € netto	22.207,12 € netto
Sicherheit (Ausschreibungswagnis, 20 % aus 150.000,- € netto):	30.000,- € netto	30.000,- € netto
Summe:	225.000,- € netto	225.000,- € netto

Auf Grundlage der Beauftragung des Büros Willaredt vom 18.11.2019 ergibt sich somit folgendes Honorar:

- Objektplanung Ingenieurbauwerk, Anlagen der Wasserversorgung
- Honorarzone: II
- Honorarsatz: Mitte
- Leistungsphasen: 1 – 3, 5 – 9, 95 %
- Örtliche Bauüberwachung: 3 % der Herstellungskosten
- Nebenkosten: 4 %
- Honorar auf Grundlage der Kostenberechnung: 22.207,12 € netto

Im Bereich Wasserversorgung führt dieses zu einer Gebührensteigerung auf Grund oben genannter Planung von ca. 0,7 Ct. (netto) je m³ Frischwasser pro Jahr. Dies entspricht einer Belastung für einen vierköpfigen Haushalt von ca. 70 Ct pro Jahr bei einem angenommenen Verbrauch von 100 m³ pro Jahr des Haushalts.

2. Abwasserentsorgung

Im Zuge der Erarbeitung der Entwurfsplanung für die Abwasserentsorgung wurden vier Varianten untersucht. Egal welche Variante zur Ausführung kommt, ist der Verbindungskanal am Ende der Eichendorffstraße bei den neu entstandenen Mehrfamilienhäusern bis zu dem Bestandskanal entlang der Flurstücke mit Nr. 6487, 6488 und 6489 immer zu bauen (Siehe Anlage 1, Rote Kanalführung). Dieses Verbindungsstück ist notwendig, so dass der bestehende Kanal, der derzeit der Planstraße „Eichendorffstraße“ folgt, für den Bau der Tiefgarage in der Neuen Mitte zurückgebaut werden kann.

Variante 1 (Grüne Kanalführung in Anlage 1)

Die Variante 1 stellt den Ausgangspunkt für den Kostenrahmen dar, der die Grundlage zur Beauftragung des Büros Willaredt im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2019 bildete.

Dies hat aus Sicht der Verwaltung und des Büros Willaredt den Nachteil, dass die Abwasserableitung nach wie vor durch das private Grundstück des Bahnhofrings 6 geführt wird. Auf Grund der genaueren Massenermittlung zur Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung liegt die Kostenberechnung inkl. Sicherheit 57.000,- € brutto oder 24% unter dem Kostenrahmen.

Variante 2 (Teilweise gelbe und blaue Kanalführung in Anlage 1)

Bei Variante 2 ist an der zukünftigen nördlichen Tiefgaragenausfahrt im Bereich der Eichendorffstraße der Kanal bis zur Einmündung Güterstraße neu zu bauen und entwässert dann im Bereich des Flurstücks Bahnhofring 5 in den bestehenden Kanal. In diesem Zuge wird auch der bestehende Kanal in der dem nördlichen Teilstück der Eichendorffstraße zurückgebaut. Die Variante 2 hat den Nachteil, dass der neu zu bauende Kanal nur mit einem Gefälle von 1,5 Promille verlegt werden kann. Das Regelgefälle beträgt 2 – 3 Promille.

Auf Grund des Rückbaus des Kanalstücks in der nördlichen Eichendorffstraße, dem damit Verbundenen Aufbruch und der Wiederherstellung von Straßenoberflächen in der Eichendorffstraße und dem Bahnhofring sowie der Verlängerung des zu verlegenden Kanals um den Faktor 6,4 gegenüber der Variante 1 liegt die Kostenberechnung inkl. Sicherheit 264.000,- € brutto oder 65 % über dem Kostenrahmen vom 18.11.2019.

Variante 3 (Gelbe Kanalführung in Anlage 1)

Die Planung für Variante 3 baut auf der Variante 2 auf, nur mit dem Unterschied, dass die Abwässer nicht in den Kanalschacht bei dem Flurstück des Bahnhofrings 5 eingeleitet werden, sondern bis an den Schacht bei der Einmündung Bahnhofring in die Hauptstraße geleitet werden. Auf Grund der Kostenentwicklung bei Variante 2 wurde auf eine Kostenberechnung verzichtet, da die Kosten nochmals deutlich über der Variante 2 lägen, da noch mehr Aufbruch und Wiederherstellung von Straßenoberfläche im Bahnhofring erfolgen muss.

Variante 4 (Violette Kanalführung in Anlage 1)

Die Kanalführung für Variante 4 sieht vor, dass die Abwässer ab dem südlichen Rand des Grundstücks Bahnhofring 6 entlang der zukünftigen Tiefgarage des Ärzte- und Geschäftshauses in Richtung Hauptstraße vorgeführt werden und im Bereich der Einmündung der Pestalozzistraße in die Hauptstraße in den dortigen Kanalschacht geführt werden.

Variante 4 hat folgende Vorteile:

- die Kanalführung würde wieder auf öffentlichen Grundstücken oder auf Grundstücken mit entsprechender Sicherung im Grundbuch erfolgen
- es sind weniger Straßenoberflächen aufzubrechen und wieder herzustellen
- der Kanal kann mit einem Gefälle von 2 Promille verlegt werden

Auf Grund der Wiederherstellung von Straßenoberflächen in der Haupt- und Pestalozzistraße und sowie der Verlängerung des zu verlegenden Kanals um den Faktor 9,5 gegenüber der Variante 1 liegt die Kostenberechnung inkl. Sicherheit mit 197.000,- € brutto oder 49 % über dem Kostenrahmen vom 18.11.2019

Kostenentwicklung Abwasserentsorgung:

	Kostenrahmen, 18.11.19	Kostenberechnung Var. 1, 09.12.19	Kostenberechnung Var. 2, 09.12.19	Kostenberechnung Var. 4, 09.12.19
Baukosten:	225.000,- €	206.000,- €	400.000,- €	360.000,- €
Nebenkosten (Honorare, Veröffentlichungsgebühren, etc.):	68.000,- €	42.000,- €	80.000,- €	72.000,- €
In Nebenkosten enthal. Honorar für OPL Ing.bauwerk Abwasser:	30.914,04 € netto / 36.787,71 € brutto	29.681,58 € netto / 35.321,08 € brutto	53.199,01 € netto / 63.306,82 € brutto	49.132,73 € netto / 58.467,95 € brutto
Sicherheit (Ausschreibungswagnis, 20 % aus Baukosten):	45.000,- €	42.000,- €	80.000,- €	72.000,- €
Summe netto:	338.000,- €	290.000,- €	560.000,- €	504.000,- €
+19 % MwSt:	65.000,- €	56.000,- €	107.000,- €	96.000,- €
Summe brutto:	403.000,- €	346.000,- €	667.000,- €	600.000,- €
	100 %	86 %	165 %	149 %

Auf Grundlage der Beauftragung des Büros Willaredt vom 18.11.2019 ergibt sich somit folgendes Honorar:

- Objektplanung Ingenieurbauwerk, Anlagen der Abwasserentsorgung
- Honorarzone: II
- Honorarsatz: Mitte
- Leistungsphasen: 1 – 3, 5 – 9, 95 %
- Örtliche Bauüberwachung: 3 % der Herstellungskosten
- Nebenkosten: 4 %

- Honorar für Var. 1 auf Grundlage der Kostenberechnung: 35.321,08 € brutto
- Honorar für Var. 2 auf Grundlage der Kostenberechnung: 63.306,82 € brutto
- Honorar für Var. 4 auf Grundlage der Kostenberechnung: 58.467,95 € brutto

Zusammenfassung / Empfehlung der Verwaltung und Büro Willaredt

Die Verwaltung und das Büro Willaredt empfehlen dem Gemeinderat die

Variante 4

der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zur Anpassung der Abwasserentsorgung weiterzuführen. Aus Sicht der Verwaltung und dem Büro Willaredt hat die Variante 4 gegenüber der Variante 1 den entscheidenden Vorteil, dass die Abwasserentsorgung nicht mehr über ein privates Grundstück (Bahnhofsring 6) geführt wird, gegenüber der Variante 2, dass die Verlegung des neuen Kanals mit dem Regelgefälle von 2 Promille erfolgen kann.

Sollte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen so führt dies im Bereich der Abwasserentsorgung zu einer Gebührenerhöhung auf Grund der oben genannter Kosten inkl. Sicherheit für Variante 4 von ca. 2,2 Ct. (brutto) je m³ Abwasser pro Jahr. Dies entspricht einer Belastung für einen vierköpfigen Haushalt von ca. 2,20 € brutto pro Jahr bei einem angenommenen Verbrauch von 100 m³ pro Jahr des Haushalts.

Weiterer zeitlicher Ablauf

Sofern der Gemeinderat in der heutigen Sitzung den Beschluss über die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung fasst, sieht der weitere Zeitplan wie folgt aus:

- Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe: bis 21.02.2020
- Submission: 25.03.2020
- Auftragsvergabe GR: 20.04.2020
- Bauausführung Kanal: 14.09.2020 bis 13.11.2020
- Baubeginn evohaus: ca. Mitte Oktober 2020

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss der Leistungsphase 3 für die Wasserversorgung, mit der Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung in Höhe von 225.000,- € netto für den Wirtschaftsplan Wasser.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss der Leistungsphase 3 für die Abwasserentsorgung (Variante 4), mit der Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung in Höhe von 600.000,- € brutto für den Wirtschaftsplan Abwasser.
3. Der Gemeinderat beschließt, eine Nachfinanzierung im Wirtschaftsplan Abwasser für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 197.000,- € brutto vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4 Haushaltsplan 2020 - Beratung und Beschlussfassung über die 208/2019 Anträge der Fraktionen und der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Bürgermeister am 04.11.2019 und Vorstellung der Haushaltsanträge der Fraktionen am 02.12.2019, jeweils in öffentlicher Gemeinderatssitzung, erfolgt heute die Beratung und Beschlussfassung über diese Anträge.

Zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden auch Haushaltsanträge der Verwaltung aufgrund neuer Sachverhalte die im Entwurf noch nicht berücksichtigt waren.

Außerdem müssen Änderungen des Planentwurfs erfolgen die durch von der Gemeinde nicht beeinflussbare Sachverhalte verursacht sind.

In der Anlage 1 „Auswirkungen Liquidität“ sind die Auswirkungen der Anträge und weiterer Sachverhalte auf die Entwicklung der liquiden Eigenmittel bis zum Ende Mittelfristigen Finanzplanungszeitraums dargestellt.

Anlage 2 enthält in 4 Tabellen die Zusammenfassung der Veränderungen im Ergebnishaushalt und Investitionen, jeweils getrennt nach den nicht beeinflussbaren sowie durch Haushaltsanträge bedingten Sachverhalten.

Anlagen 3ff enthalten die Haushaltsanträge incl. Stellungnahmen der Verwaltung. Bei den Haushaltsanträgen wurden evtl. Zuschussmöglichkeiten nur bedingt geprüft, da teilweise eine solche Prüfung aufgrund nicht genügender Konkretisierung noch nicht möglich ist.

Sofern allen Anträgen zugestimmt würde, betrüge zum 31.12.2023 die

- Ergebnismrücklage	+ 3.300.000 €	(statt Planentwurf + 3.750.000 €)
- Liquidität	- 3.550.000 €	(statt Planentwurf + 7.200.000 €)

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestliquidität bestünde dann ein

- Darlehensbedarf von 4.100.000 €

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den in den Anlagen 2a und 2b dargestellten Änderungen des Haushaltsplanentwurfs zu.
2. Der Gemeinderat berät und beschließt über die in den Anlagen 3ff genannten Haushaltsanträge.

Abstimmungsergebnis:

- siehe folgende Anträge zum Haushalt 2020 -

**TOP 4.1 Antrag Nr. 28 zum Haushalt 2020
7.55.40.00.00 Kommunalen Klimaschutz - CDU**

Beschluss

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 12 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 4.2 Antrag Nr. 28 zum Haushalt 2020
7.55.40.00.00 Natur- und Umweltschutz - CDU**

Beschluss

Der Gemeinderat folgte mehrheitlich dem Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion im Haushalt 2020, Mittel in Höhe von 1,25 Millionen Euro und für die folgenden Jahre in derselben Höhe einzustellen und aus diesem Haushaltsansatz ‚kommunaler Klimaschutz‘ einzelne Klimaschutzmaßnahmen auch in verschiedenen Produktbereichen zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 6 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4.3 Antrag Nr. 29 zum Haushalt 2020
55.40.00.00 Klimaschutzmanager - Grüne

Beschluss

Der Gemeinderat sprach sich für die Einstellung eines/r Klimaschutzmanagers/in aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4.4 Antrag Nr. 30 zum Haushalt 2020
55.40.00.00 Beschlussantrag Klimaoffensive - Grüne

Beschluss

Der Antrag wurde zurückgenommen. Die Umsetzung erfolgt über die Klimaschutzstrategie.

TOP 4.5 Antrag Nr. 1 zum Haushalt 2020
**7.11.10.00.00-000 Ratssaal HDMI-Anschluss Beamer & Leinwand im 16:9-Format -
Verwaltung**

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Verwaltung auf Beschaffung eines Beamers und einer Leinwand im 16:9-Format für den Ratssaal zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4.6 Antrag Nr. 2 zum Haushalt 2020
11.14.10.00 Bürgerforum - SPD

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von 5.000 EUR in den Haushaltsplan zu, um auch im Jahr 2020 Beteiligungsformate zu kommunalpolitischen Themen durchführen zu können. Als Format erwägt die Gemeindeverwaltung die Durchführung einer Einwohnerversammlung, die ähnlich wie der Bürgerdialog zur ‚Neuen Mitte‘ mit einer externen Moderation ein regelmäßiges Beteiligungsformat für die Bürgerinnen und Bürger werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4.7 Antrag Nr. 3 zum Haushalt 2020
7.11.22.00.00-000 Signaturtablets für das Bürgerbüro - Verwaltung

Beschluss

Der Gemeinderat sprach sich nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Bürgermeister für die Aufnahme von 4.000 EUR in den Haushaltsplan zur Beschaffung eines Signaturtablets für das Bürgerbüro aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4.8 Antrag Nr. 4 zum Haushalt 2020
11.26.30.00 Rampe Rathausfoyer - SPD

Beschluss

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters auf Streichung der vorgeschlagenen Aufstockung von 5.000 EUR zu.

TOP 4.9 Antrag Nr. 5 zum Haushalt 2020
7.11.26.30.00-xxx Klimatisierung Rathaus - Verwaltung

Beschluss

Der Gemeinderat stellte Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Klimatisierung des Rathauses zur Verfügung und sprach sich dafür aus, den Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis zur weiteren Vorstellung und Beratung im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4.10 Antrag Nr. 6 zum Haushalt 2020
7.11.33.00.00-000 (Grunderwerb) - CDU

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, den Haushaltsansatz für das Jahr 2021 ff. bei 200.000 EUR jährlich zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 7 zum Haushalt 2020
4.11 7.21.10.01.10-100 EKS Sanierung - Grüne

Beschluss

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen die Vorziehung von Mitteln aus 2021 nach Haushalt 2020 aus.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 10 Nein-Stimme(n), 4 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 8 zum Haushalt 2020
4.12 7.21.10.xx.xx-xxx Schulen Digitalpakt - CDU

Beschluss

Die CDU-Fraktion erklärte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag einverstanden.

TOP Antrag Nr. 9 zum Haushalt 2020
4.13 31.80.08.00 Demenzstation - SPD

Beschluss

Die SPD-Fraktion erklärte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag einverstanden.

TOP Antrag Nr. 10 zum Haushalt 2020
4.14 36.20.03.00 u.a. Kinder- und Jugendbeteiligung - SPD

Beschluss

- siehe Beratung -

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 11 zum Haushalt 2020
4.15 7.36.50.01.01-000 Kiga Sonnenschein PC und Laptops - Verwaltung

Beschluss

Dem Antrag der Verwaltung auf Einstellung von 3.600 EUR zur Beschaffung von PCs und Laptops für den Kindergarten Sonnenschein wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 12 zum Haushalt 2020
4.16 7.36.50.61.11-000 St. Josef, Beschaffung von Möbeln für die geplante 6. Gruppe - Verwaltung

Beschluss

Dem Antrag der Verwaltung auf Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Möbeln für die 6. Gruppe im Kindergarten St. Josef in Höhe von 13.000 EUR wurde nach Vorstellung des Sachverhalts zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 13.1 zum Haushalt 2020
4.17 7.36.50.61.41-000 Dachterrasse Kiga Arche Noah - SPD

Beschluss

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, in den Haushaltsplan 2020 50.000 EUR einzustellen und diesen Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 13.2 zum Haushalt 2020
4.18 36.50.61.41 Arche Noah PIA-Stellen - Verwaltung

Beschluss

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, im Kindergarten Arche Noah die Erhöhung der bisherigen Anzahl von PIA-Stellen von 3 auf 4 in diesem Einzelfall zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 14 zum Haushalt 2020
4.19 7.42.40.01.00-000 PC Freibad - Verwaltung

Beschluss

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, für die Beschaffung eines PCs für das Freibad im Haushalt 1.000 EUR einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 15 zum Haushalt 2020
4.20 7.42.41.01.00-101 Pestalozzi-Halle - CDU

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Mitteln für die Durchführung der Untersuchung im Haushaltsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 16 zum Haushalt 2020
4.21 51.10.00.00 Stelle Bauamt - SPD

- ohne Beschluss -

TOP Antrag Nr. 17 zum Haushalt 2020
4.22 51.10.00.00 BPlan Rheinstraße Schloßstraße - SPD

Beschluss

Der Gemeinderat lehnte den Antrag und die Aufnahme von Mitteln in den Haushaltsplan mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 11 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 2 Befangenheit(en)

Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Buchleither, Herr Melder

TOP Antrag Nr. 18 zum Haushalt 2020
4.23 52.20.00.00 Kommunale Wohngebäude Betriebsführung - Verwaltung

Beschluss

- siehe Beratung -

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2020
4.24 7.53.60.01.00-100 Breitband - CDU

Beschluss

Der Antrag wurde zurückgenommen

TOP Antrag Nr. 20 zum Haushalt 2020
4.25 7.53.70.00.00-100 Abfallwirtschaft Wertstoffhof - CDU

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte der in der Stellungnahme genannten Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 21 zum Haushalt 2020
4.26 7.54.10.00.00-1xx Straßen Neudorf Nord - CDU

Beschluss

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 10 Nein-Stimme(n), 3 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 22 zum Haushalt 2020
4.27 7.54.10.00.00-1xx Straßen Wendelinus - CDU

Beschluss

Der Bürgermeister sprach sich für den Antrag der CDU-Fraktion, im Haushaltsjahr 2020 70.000 EUR als Haushaltsansatz für die Planung einzusetzen, aus und regte an, in den Folgejahren 2021 und 2022 jeweils 350.000 EUR einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 23 zum Haushalt 2020
4.28 54.10.00.10 Parkierung - Grüne

Beschluss

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte der Stellungnahme der Verwaltung zu.

TOP Antrag Nr. 24 zum Haushalt 2020
4.29 54.10.00.10 Fahrradroutenkonzept - Grüne

Beschluss

Die Kosten für diese Maßnahme in Höhe von 15.000 EUR im Haushalt 2020 werden aus dem Etat von 1,25 Mio. EUR finanziert werden.

TOP Antrag Nr. 25 zum Haushalt 2020
4.30 55.30.60.00 Bestattungswesen - CDU

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag, eine Machbarkeitsstudie für einen Friedpark bzw. einen Friedwald in Auftrag zu geben und hierfür 12.000 EUR im Haushalt bereitzustellen, zu.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 26 zum Haushalt 2020
4.31 55.40.00.00 Antrag Grünkonzept - Grüne

Beschluss

Die Kosten für diese Maßnahme in Höhe von 15.000 EUR im Haushalt 2020 werden aus dem Etat von 1,25 Mio. EUR finanziert.

TOP Antrag Nr. 27 zum Haushalt 2020
4.32 55.40.00.00 Klimaschutzkonzept - Grüne

Beschluss

Die Thematik wurde beim Antrag Nr. 28 beraten und entsprechende Mittel für den kommunalen Klimaschutz in den Haushalt aufgenommen.

Der Gemeinderat stimmte der Stellungnahme der Verwaltung – 50.000 EUR einzustellen – zu. Die Kosten werden aus dem Etat „Kommunaler Klimaschutz“ finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 31 zum Haushalt 2020
4.33 57.10.00.00 Wirtschaftsförderung Umlage WfG - Verwaltung

Beschluss

Die Erhöhung der Mittel auf 15.000 EUR wurde zur Kenntnis genommen und vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 32 zum Haushalt 2020
4.34 7.57.30.14.00-000 PV-Anlage Bauhof - SPD

Beschluss

Die Maßnahme mit Kosten von 50.000 EUR kann aus dem Mittelansatz für den kommunalen Klimaschutz finanziert werden. Die SPD-Fraktion stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 33 zum Haushalt 2020
4.35 7.57.30.15.00-000 Geschirrmobil - Verwaltung

Beschluss

Der Neubeschaffung eines Edelstahl-Spülbeckens für das Geschirrmobil mit einem Kostenaufwand von 2.500 EUR wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP Antrag Nr. 34 zum Haushalt 2020
4.36 7.57.30.16.00-000 E-Bike-Ladestationen - SPD

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Verwaltung auf Erhöhung um 30.000 EUR zu, die aus dem ‚kommunalen Klimaschutz‘ finanziert werden.

In diesem Zusammenhang wies Herr Bauer darauf hin, dass an öffentlichen Fahrradabstellplätzen Ladestationen für E-Bikes eingerichtet werden sollten. Diesbezüglich teilte der Bürgermeister mit, dass die Einrichtung von Ladestationen abhängig von der erforderlichen Stromzufuhr ist. Bzgl. der vor längerer Zeit zugesagten Errichtung einer Ladestation bei einem örtlichen Autohaus sagte der Bürgermeister auf Anfrage zu, sich diesbezüglich mit dem Eigentümer des Autohauses nochmals in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4.37 Antrag Nr. 35 zum Haushalt 2020
7.61.20.00.00-000 Beteiligung Netze BW - Verwaltung

Beschluss

Der Bürgermeister schlug vor, für den Erwerb einer Beteiligung an der Netze BW GmbH im Haushalt 2020 keine Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat sprach sich für den Vorschlag des Bürgermeisters aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der **nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung** am **16.12.2019** wurden keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

TOP 6 Verschiedenes

- ohne Beschluss -

TOP 7 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates

- ohne Beschluss -